Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 4

Artikel: Bern Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-251992

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Belehrung des Musterlehrers abwechselnd auch die ganze Muster-schule führen.

16) Der Unterricht in den Leibesübungen. Die Leibesübungen follen mit den Hauss und landwirthschaftlichen Arbeiten das richtige Verhältsniß zwischen der körperlichen und geistigen Ausbildung der Zöglinge hersstellen. Außer diesem allgemeinen Zwecke der harmonischen Bildung des Körpers zur Gesundheit, Gewandtheit, Kraft, Ausdauer und rüstigen Haltung soll damit gleichzeitig auch ein fröhliches, inniger verbündetes Gemeinleben, sowie die methodische Anleitung zur Einführung und Leitung angemessener Leibesübungen bei der Schulzugend des Landes erzielt werden. In diesem Behuse dehnen sich die ghmnastischen Uebungen vorzüglich auf das Turnen und Schwimmen aus, sollen sich aber beide stets in den Schranken des pädagogischen Bedürfnisses halten und in keinerlei zwecklose, oder gar gesährliche Wagnisse ausarten.

Das Turnen befaßt sich, wo möglich das ganze Jahr hindurch wöchentlich wenigstens einen Abend im Berein sämmtlicher Zöglinge, bestonders mit Freiübungen, ghmnastischen Spielen und angemessenen Uebunsen am Barren, Reck, Klettergerüste u. s. w., im Ringen, Laufen, Sprinsgen, Zielwersen u. s. w. nebst einer Auleitung zu ghmnastischen Jugendsspielen, zum Unterrichte im Turnen und zur Einrichtung von kleinen Turnplätzen.

## Schul: Chronif.

Bern. (Corresp.) Insosern die Staatszulage in den entwurfsweise aufgestellten Minima der Primarlehrerbesoldungen inbegriffen sein soll, so entspricht die in Aussicht gestellte Ausbesserung der Lehrerlöhnung weder den Erwartungen des schulfreundlichen Publikums, noch den Ansprüchen, die der Lehrer rücksichtlich einer ordentlichen Existenzsicherung durch seine Berufsthätigkeit zu machen berechtigt ist, noch endlich dem Maß der Pflichten, das die neuere Schulgesetzgebung dem Schulamte zuschreibt. Wir wünschen, das "Schweiz. Volksschulblatt," das seit einer Neihe von Jahren unermüdlich für die Besserstellung der Lehrer gefännst hat, möchte von dem veröffentlichten projektirten Besoldungsgesetz Anlaß nehmen, sich darüber in gewohnter Bündigkeit auszussprechen.\*) Ebenso sollten nun die Lehrer das klar genug zu Tage getretene Bedürfniß in würdiger Weise durch die Presse zur Anerkennung zu bringen suchen.

<sup>\*)</sup> Wird nächstens geschehen.

— (Corresp.) Gegenüber der vorangeschickten Bürde für die Lehrer wundert und nur, daß der Entwurf Besoldungsgesetz nicht eher zum Vorschein kam, denn er macht gar nicht viel Aufsehen, um so weniger, weil so viele Gemeinden demselben weit vorgeschritten sind und wahrlich, ohne auf ein Gesetz zu warsten, vorgehen werden, weil der Mangel an tüchtigen Lehrkräften sie mahnt.
— Ohne dazu stehen zu wollen, vernehmen wir, daß auf kommende Zeit eine große Zahl der sähigern Lehrer der Schule Valet sagen wollen; so sollen nahe an 100 sich im Stillen das Wort gegeben haben.

Anmerk. d. Red. Daß man sich mit dem Gedauken trägt, den Lehrersstand massenhaft zu quittiren, scheint Thatsache zu sein. Ein solcher Schritt wäre, obschon erkärbar, so doch im höchsten Grade zu bedauern, und zwar hauptsächlich deshalb, weil er als eclatanter Beweis der tiessten Corruptheit im öffentlichen Erziehungswesen aufgefaßt werden könnte.

- Ehrenmeldung. (Corresp.) Die Einwohnergemeinde von Seftigen hat einmüthig beschlossen, ihrem Oberlehrer Egger von nun an jährlich 3 Klafter Buchenholz frei zum Hause zu liesern. Die Besoldung ist dadurch um 100 Fr. erhöht worden. Ehre dem Streben dieser Gemeinde zur Hebung des Schulwesens.
- Einer fernern Correspondenz entnehmen wir, daß einem Lehrer in Berns Nähe mitten in düstern Gedanken über seine Zukunft die Freude wurde, vom Männergesangverein seines Schulkreises mit einem schönen Geschenk überrascht zu werden. Dieser Alt ehrt den wackern Männerchor zu 3\* eben so sehr, als ihren Lehrer.

Solothurn. (Corr.) Unser modisizirtes Schulgesetz wird den Bolksbedürfnissen zweckentsprechend entgegenkommen und ich werde Ihnen dasselbe für Ihr Blatt zusenden. Die Regierung sucht alle öffentlichen Fonds ihren ursprünglichen Stiftungszwecken entgegen zu führen. So wird auch das Bermögen des Franziskanerklosters zu Kirchen- und Schulzwecken verwendet werden. Es schmerzt jeden Mann von ausrichtigem Charafter, daß der gute Wille unserer mit schöpferischer Kraft so reich begabten Regierung so gemein mißachtet wird, ja daß man diesen edlen Willen so vielseitig umgarnt und angrinst!\*) Möchte die hohe Regierung stets daran denken, welch' gewissenloser Natur und grenzenloser Persidie so viele ihrer unehrlichen Gegner sähig sind und sie energisch bewachen. Es ist ein moralisches Armuthszeugniß sür den

<sup>\*)</sup> Die Regierung Solothurns findet neben der Gegnerschaft auch vielsache und fräftige Sympathie in weitern Kreisen. Möge sie weder von zu großem Lob noch von grundlosem Tadel sich in ihrem thatkräftigem Streben nach stetiger und gründlicher Besserung der öffentlichen Instände beirren lassen. Die Red.